



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kerstin Metzner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

"Lebensmittelprüfer in Schleswig-Holstein"

Vorbemerkung:

Der Gesetzentwurf über die Pflicht zur Offenlegung transparenter Kontrollergebnisse (POTKG) setzt eine regelmäßige termingerechte Lebensmittelkontrolle voraus.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das POTKG setzt keine Veränderung oder Beibehaltung der Lebensmittelkontrollpraxis voraus; es macht die Praxis lediglich transparent. Unabhängig davon strebt die Landesregierung eine Lebensmittelüberwachung an, die nach der Kontrollverordnung VO (EU) 2017/625 regelmäßig risikobasiert und mit angemessener Häufigkeit durchgeführt wird. Grundlagen für die risikoorientierte Beurteilung von Lebensmittelbetrieben und daraus resultierende Kontrollhäufigkeiten gibt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung) vor.

1. Wie ist die Lebensmittelkontrolle in Schleswig-Holstein organisiert?

Antwort:

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der amtlichen Lebensmittelkontrolle sind überwiegend durch europäisches Recht geregelt und durch nationales Recht konkretisiert. In Schleswig-Holstein ist die Organisation dieser Aufgabe in der Landesverordnung über zuständige Behörden auf dem Gebiet des Lebensmittel-, Wein- und Futtermittelrechts (Lebensmittel-, Wein- und Futtermittelzuständigkeitsverordnung – LWFZVO) geregelt. Danach sind die

Landrätinnen und Landräte und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte zuständig für die Lebensmittelüberwachung, insbesondere für die Durchführung der Kontrollen von Lebensmittelbetrieben und die amtliche Probenahme. Das Landeslabor Schleswig-Holstein in Neumünster untersucht und beurteilt diese Proben. Die Fachaufsicht liegt seit August 2017 insoweit beim Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (MJEVG).

2. Wie viele Planstellen für Lebensmittelkontrolleure sind in Schleswig-Holstein für eine gesetzeskonforme Kontrolle insgesamt erforderlich?

Antwort:

Entsprechend einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag untersucht die Landesregierung seit dem Frühjahr 2019 in einem gemeinsamen Analyseprojekt mit den Kreisen und kreisfreien Städten die Aufgabenwahrnehmung in der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein. Im Rahmen dieses Projekts sollen u.a. die Kernprozesse in der Lebensmittelüberwachung betrachtet und standardisiert, der Ressourcenbedarf (Personal und Sachmittel) beschrieben und die Zusammenarbeit zwischen der Fachaufsicht und den Vollzugsbehörden untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen im Frühjahr 2020 vorliegen. Auf dieser Grundlage soll auch die Zahl der erforderlichen Planstellen definiert werden.

3. Wie stellen sich die Ist- und Sollzahlen der örtlichen Lebensmittelkontrolleure in den einzelnen Kontrollbehörden dar?

Antwort:

Die örtlichen Vollzugsbehörden melden jährlich die Ist- und Sollzahlen des Lebensmittelkontrollpersonals. Zuletzt haben die einzelnen Gebietskörperschaften zum Stichtag 1. Oktober 2019 die in der nachstehenden Übersicht aufgeführte Anzahl von Planstellen und tatsächlich besetzten Stellen für Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure gemeldet:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Plan- stellen	besetzte Stellen
Dithmarschen	4	4
Flensburg	3,5	1,5
Herzogtum Lauenburg	3,5	3,5
Kiel	7	6,45
Lübeck	5	5
Neumünster	4	2
Nordfriesland	5,8	5,8
Ostholstein	5	5
Pinneberg	8	6,85
Plön	3	3
Rendsburg-Eckernförde	4,9	4,9
Schleswig-Flensburg	4,5	3,5
Segeberg	8	8
Steinburg	4	3,62
Stormarn	5,9	4,9
Summe	76,1	68,02

Die Anzahl an Planstellen ist ungerade, da sich Stellen aus unterschiedlichen Aufgabenfeldern zusammensetzen können. Offene Bruchteile der besetzten

Stellen ergeben sich regelmäßig aus Teilzeitanträgen. Neben den Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleuren sind für die Lebensmittelüberwachung 22,81 Planstellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie amtliche Tierärztinnen und Tierärzte von den Gebietskörperschaften zum Stichtag 1. Oktober 2019 gemeldet worden.

4. Wenn die Sollzahlen nicht erreicht sind: Wie lange sind diese Stellen nicht besetzt bzw. wann werden die Stellen wieder besetzt?

Antwort:

Die Einrichtung und Besetzung der Stellen obliegt den jeweiligen Gebietskörperschaften.

5. Wie viele der Planstellen in den Kontrollbehörden sind fachfremd besetzt?

Antwort:

Nach Kenntnis des MJEVG werden ausschließlich qualifizierte Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure beschäftigt.